

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

26.2.1857 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Februar.

N. 48.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

* Politische Uebersicht.

Der Stand der Neuenburger Frage ist nach den neuesten Mittheilungen der, daß die Garantien des Londoner Protokolls in einer zu Paris abzuhaltenden Konferenz die Lösung der Frage in die Hand nehmen wollen. Sie wäre vielleicht schon erfolgt, wenn nicht, wie aus officiösen Artikeln von Berlin in verschiedenen Blättern erhellt, die Schweiz in Bezug auf die Gegenleistungen, die sie für die Trennung Neuenburgs von Preußen zu übernehmen hat, Schwierigkeiten erhöhe. Preußen hat seine Bereitwilligkeit, ein Band zu lösen, das ihm nur Nachtheile gebracht hat, erklärt, und seine Vorbehalte scheinen mehr materieller, als rein politischer Natur zu sein. Die Schweiz aber möchte, wie es scheint, die Loslösung der Gefangenen als einen genügenden Ersatz für das, was Preußen aufgibt, betrachtet wissen: eine Zustimmung, die dieses mit Recht zurückweist. Befonnene Schweizer Blätter rathen zur Mäßigung und warnen vor Uebermuth, der doch nur im Vertrauen auf fremde Hilfe seinen Grund haben könnte. Der geträumte Sieg über den größern, mächtigen Staat werde am Ende nur zu einer Demüthigung führen und die Abhängigkeit nach außen ins klare Licht stellen. Indessen wird jetzt von Bern aus als etwas Erfreuliches gemeldet, daß die künftige Unabhängigkeit Neuenburgs von Preußen gesichert sei. Dazu aber will letzteres ja selbst die Hand bieten, wenn die Schweiz in andern Punkten dem Recht und der Billigkeit Rechnung trägt.

Die Frage der Donaufürstenthümer steht noch in den Anfängen ihrer Entwicklung; bevor die Divane derselben ihre Stimme abgegeben haben, wird die Sache aus dem Stadium theoretischer Erörterung nicht heraustreten; erst wenn jene sich ausgesprochen haben, sind Anhaltspunkte für die praktische Lösung der Frage gegeben. Neuerdings heißt es, daß Österreich zwar der Vereinigung der Fürstenthümer unter ein erbliches Oberhaupt entgegen sei, dafür aber der Erblichkeit der Hospodarenwürde in den getrennten das Wort spreche. Es ist keine Frage, daß die Einführung erblicher Hospodariate viele Uebelstände beseitigen würde, welche der gedehnten Entwicklung der inneren Zustände dieser reichen Länder seither im Wege gestanden. Ein erblicher Fürst steht mit seinem Lande in weit innigerer Verbindung, als ein gewählter. Der Letztere war seither nur zu oft der Prokonjul, der seine Verwaltung nur zu seiner Bereicherung ausbeutete, unbekümmert um die Verbesserung der öffentlichen Zustände. Durch Intrigue und Bestechung in den Besitz seiner Würde gelangt, war er seinen Augenblick seines Besitzes gewiß; er stand den einheimischen Bojaren, wie der Pforte und andern Mächten in gleich unsicherer und abhängiger Stellung gegenüber. Was den Einen gefiel, mißfiel den Andern, und selbst das löblichste Bestreben fand unüberwindliche Schwierigkeiten zu besiegen. Das würde anders werden bei erblichem Besitz, und von diesem Gesichtspunkt aus wäre die österreichische Ansicht offenbar ein Fortschritt und im Interesse der Fürstenthümer. Noch größer aber wäre er bei Vereinigung derselben unter ein Erbliches Oberhaupt, wenn die Art derselben die Garantien darböte, welche im allgemeinen Interesse zu fordern wären. Jedenfalls aber wäre die Erblichkeit in den getrennt bleibenden Fürstenthümern keine Stärkung der Türkei, sondern eine Schwächung ihres Einflusses, der aber nicht hoch anzuschlagen ist, da er bei den bisherigen Verhältnissen schon auf Null herabgesunken war. Eine weitere Frage, die persisch-englische, hat, wie der „Nord“ meldet, so eben durch den Abschluß eines neuen Vertrages zwischen den theilhaftigen Mächten einen vorläufigen Abschluß erhalten. England wird seinen Zweck, Herat den Persern wieder zu entreißen, und Stellung im Persischen Golf zu erhalten, erreicht haben. Gleichzeitig aber scheint Rußland wichtige Punkte in Persien abgetreten erhalten zu haben, die ein Gegengewicht gegen die Vortheile bieten, die England erlangt hat. Persien ist jedenfalls am übelsten daran; die Einnahme Herats verwickelte es in Krieg mit England; jetzt muß es nicht nur seine Eroberung herausgeben, sondern muß an England und Rußland Abtretungen machen, an jenes für seine Feindschaft, an dieses für die Freundschaft. Ein solcher Staat hat keinen politischen Halt mehr und wird untergehen, so wie zwischen England und Rußland der Kampf in Asien ausbricht; er kann keinem von beiden gegenüber seine Selbständigkeit behaupten.

Passwesen in Oesterreich.

Wien, 22. Febr. Die amtliche „Wiener Zeitung“ und das heute ausgegebene Stück des „Reichsgesetzblattes“ veröffentlichen eine kaiserliche Verordnung vom 9. Febr. d. J. über die Einführung eines neuen Passsystems, die, wirksam für alle Kronländer, folgendermaßen lautet: In der Absicht, dem Personenverkehr in Meinem Kaiserreich die möglichen Erleichterungen zu gewähren, habe Ich nach Einvernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes befunden, für das neu einzuführende Passsystem als Grundlagen folgende Bestimmungen festzusetzen: 1) Alle Passbefristungen haben sich künftig auf die Grenze des Staatsgebietes zu beschränken; es hat daher im Innern desselben von den bisherigen Vorverordnungen, Widrungen, und amtlichen Hinterlegungen der Reisepässe an bestimmten Orten abzukommen. 2) Den Zulan-

den sind alle zulässigen Erleichterungen zur Erwirkung von Reisepässen ins Ausland zuzuwenden, und für den Verkehr im Inlande sind Legitimationskarten einzuführen. 3) Zum Behufe der innern Aufsicht ist das Meldungswesen entsprechend einzurichten und gehörig anzuhängen. Hiernach habe Ich Meinen Ministern und Zentralstellen, die es betrifft, insbesondere auch Meinem Armeekommando in Bezug auf das Militär und auf die Militärgrenze die Befehle erteilt, die zur Durchführung dieser Meiner Anordnung erforderlichen passpolizeilichen Vorschriften zu erlassen und in Vollzug zu setzen. Mailand, den 9. Febr. 1857. Franz Joseph.

Graf Suol-Schauenstein. Frhr. v. Bach. Ritter v. Loggenburg. Frhr. v. Kempfen. F. M. Frhr. v. Bamberg, G. M.

Eine zu Ausführung der vorstehenden kaiserlichen Verordnung erlassene Ministerialverordnung enthält u. A. folgende weitere Vorschriften:

Zuländer bedürfen zu Reisen im Inlande in der Regel eines Passes nicht. Sie haben sich jedoch mit Legitimationskarten zu versehen, welche die Vorsteher der Bezirksämter u. auf die Dauer eines Jahres ausfertigen. Das Ministerium des Kaiserl. Hauses und des Aeußern stellt zu Reisen im Inlande statt der bisherigen Ministerialpässe gleichfalls Legitimationskarten aus. Jeder Ausländer, welcher sich in den österreichischen Kaiserstaat begibt, muß mit einem ordnungsmäßigen Reisepasse versehen sein. Durch diese Bestimmungen werden weiter die, bezüglich der Legitimation zum täglichen Grenzverkehr bestehenden besonderen Vorschriften, noch die mit fremden Regierungen bezüglich der sogenannten Pässe getroffenen Vereinbarungen berührt. Der von einer ausländischen Behörde ausgefertigte Reisepass muß mit dem Bismarck einer k. k. österreichischen Mission oder eines dazu ermächtigten k. k. Konsulates versehen sein. Von der bisherigen Verpflichtung, die Reisepässe in- oder ausländischen Behörden im Innern des österreichischen Kaiserstaates regelmäßig vorzulegen, werden sie, und amtlich zu hinterlegen, kommt es ab, wonach auch die bisher bestehende Pflicht zur Lösung von Aufenthaltskarten entfällt. Dasselbe hat rücksichtlich der Legitimationskarten zu gelten. Nur an den Grenzen des österreichischen Kaiserstaates unterliegen die Reisepässe, sie mögen von in- oder ausländischen Behörden ausgefertigt sein, der Revision durch die k. k. Grenzaußsichts-Behörde, welche, in so fern kein Anstand obwaltet, das Visum zur Weiterreise erteilt. Ohne Einholung dieses Visums ist den Reisenden der Uebertritt der Grenze nicht gestattet. In der Befehle mit einem ordnungsmäßigen Reisepasse nicht versehen, oder mangelt demselben das Visum der betreffenden k. k. Mission oder des k. k. Konsulates, weist er sich aber sofort als unüberdächtig aus, so kann ihm die k. k. Grenzaußsichts-Behörde einen Interimschein an den Ort der nächsten Polizei- oder nach Umständen auch der politischen Behörde, welchen er auf seiner Reise besitzt, erteilen, in welchem Falle der abgenommene Reisepass unter Begründung des Verfahrens an die gedachte Behörde einzuliefern ist. Ein derlei ausgefertigter Interimschein hat nur eine Befristung, jedenfalls 14 Tage nicht überschreitende Gültigkeit.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Febr. Durch allerhöchste Ordre (Nr. 8) vom 23. d. M. wird dem Kriegskommissär Feinagle gestattet, den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen Adler-Orden 4. Klasse anzunehmen und zu tragen.

Aus dem Mittelrheingebiet, 23. Febr. (Landwirtschaftliches.) Die Kartoffel hat in dem verflossenen Jahre meistens an Quantität und Qualität einen weit bessern Ertrag, als mehrere Jahre vorher, geliefert; aber doch fehlt es nicht an Produzenten, welche sowohl hinsichtlich der Ergiebigkeit als der Güte dieser Frucht über die fortwährenden Wirkungen der bekannten Kartoffel zu klagen Ursache haben. Wir glauben daher im Hinblick auf die nahe bevorstehende Saatzeit auf ein Verfahren aufmerksam machen zu müssen, das in einem uns unlängst zugekommenen Schriftchen von dem Verfasser (einem Hrn. Dittmann in Straßburg und Wolfshausen) als in allen Beziehungen erfolgreich empfohlen wird. Derselbe verbrachte alle Segkartoffeln in eine stark geheizte Stube, wo sie theils unter den Den, theils um denselben herumgelegt wurden, und drei Wochen liegen blieben. Sie saßen zuletzt ganz zusammengeschrumpft aus, und wurden von Niemanden mehr für brauchbar gehalten. Im Mai ließ sie der Verfasser setzen, und da der Boden nicht gedüngt war, brachte man, ehe je eine Kartoffel mittlerer Größe und ganz, nicht durchschnitten, eingelegt oder gestekt wurde, in jede Stufe einige Hände voll Lannennadeln. In 10 bis 12 Tagen ging die Saat auf, und im Oktober fanden sich in jeder Stufe 24 bis 26 schöne, große, gesunde Kartoffeln. Dieses Verfahren beruht auf der Ansicht, daß die Ursache der Krankheit in der Kartoffel selbst, nämlich in dem in ihr enthaltenen Wasser liege. Durch die Wirkungen der Hitze werde dieses Wasser nicht nur absorbiert, sondern auch der unauslöslliche Mehlstoff der Kartoffel in Schleimstoff und Zucker verwandelt, welcher sich sogleich auflöse und leicht in das Zellengewebe der Pflanze übergehe. Zugleich erfährt man aus diesem Schriftchen, daß mit dieser Austrocknungsmethode seit mehreren Jahren in Rußland von Einzelnen, die genannt sind, worunter z. B. Bollmann, Staatsrath und Professor am landwirtschaftlichen Institut zu Origoreski, der zufällig darauf kam, Versuche angestellt wurden, welche alle von über Erwartung gutem Erfolge begleitet waren. Das Austrocknen im Spätsommer wird für vorzüglicher als das im

Frühjahr gehalten. Will man die Sache großartig betreiben, so rath der Verfasser, die Kartoffeln auf Dielenbreitern in den Backofen, nachdem das Brod gebacken und herausgenommen ist, zu legen, und darin bis zu Erfaltung des Backofens liegen zu lassen. Die ausgetrockneten Kartoffeln darf man übrigens nicht in dem Keller bis zum Gebrauch aufbewahren, sondern man muß für sie einen trockenen Ort, etwa eine Kammer im obern Stockwerk des Hauses, wählen. Jedenfalls ist die Sache, die sich zum voraus empfiehlt, des Versuches werth, den wir ihr im Interesse der Produzenten und der Konsumenten von Herzen wünschen.

Aus dem Amtsbezirk Korb, 24. Febr. Ihre Zeitung berichtet jüngst aus Kehl von der Entdeckung eines an der Mütze in Straßburg verübten großartigen und frechen Diebstahls durch die Wachsamkeit unserer Gendarmerie. Ich erlaube mir, diesem Bericht zwei ähnliche Fälle mitzutheilen. Zu Weitenung bei Bühl wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. einem Bürger ein werthvolles Pferd sammt Sattel und Zäumung aus dem Stalle geholt und nach Frankreich gestüht; aber auf alsbaldige Bemühung der trefflichen Polizei zu Kehl, und in Folge der nicht genug anzuerkennenden nachbarlichen Bereitwilligkeit der französischen Behörden war der Dieb und sein Raub schon am 17. desselb. M. ausgehändigt und verhaftet. Jaak Dreifuß von Nonnenweiler wurde wegen Fälschung und Betrug durch falsche Wechsel und Unterschlagung flüchtig; allein der Eisenraub, der solchen Leuten so gefährlich wird, erreichte ihn noch in Havre, wo er festgesetzt und an unsere Behörde abgeliefert wurde.

Freiburg, 24. Febr. Mit dem letzten Kaufhausballe findet heute Abend der Fasching sein Ende. Was bereits von andern größeren Städten berichtet worden ist, hat sich wohl auch hier bemerken lassen, nämlich nicht nur eine stärkere Theilnahme an den Belustigungen, sondern auch eine größere Heiterkeit, gleichsam eine größere Behaglichkeit im launigen Vergnügen. An öffentlichen Bällen fehlte es nicht, und an sie schlossen sich sehr zahlreiche Privatbälle und Unterhaltungen an. Die letzten Tage waren außerordentlich heiß, begünstigt von heiterer Witterung. Am letzten Sonntag hielt die Rathshalle, welche möglichst viel närrisches Leben zu fördern bemüht war, eine großartige Umfahrride auf vielen Wagen unter Musikbegleitung durch die Straßen der Stadt und von da nach Gänterthal. Zahlreiche, mehr und minder gelungene Masken trieben sich bis heute in den späten Abend auf den Straßen umher, um ihrer närrischen Laune weiten Raum zu gönnen und die schaulustige Menge zu befriedigen. Auch mehr Landleute waren in die Stadt gekommen, als man sonst zu bemerken Gelegenheit hatte.

Vom Oberlande, 25. Febr. Nach den jüngsten statistischen Tabellen der badischen Strafanstalten übersteigt die Zahl der auferwehlich geborenen Verbrecher jene der ehelich geborenen in ziemlicher Weise, und ist ihr Verhältnis sogar in Kreisgefängnissen 1 : 4. Der Grund dieser Erscheinung liegt nach zuverlässigen Erhebungen vor Allem in der Mangelhaftigkeit der Erziehung, welche nach unsern landrechtlichen Bestimmungen zunächst als Recht und Pflicht der unehelichen Mutter zufällt. Leider ist diese gar oft ökonomisch und sittlich ganz verkommen. Nicht wegen des letztern Punktes, sondern nur wegen Abgangs der leiblichen Nahrung schreitet die Gemeinde gezwungen zur Stellvertretung der Mutter. Biewohl es dabei zunächst nur darauf abgesehen ist, dem Kinde die physische Existenz zu sichern, so ist doch immerhin die Vostrennung eine totale; könnte der Einfluß der Mutter auf das Kind, wenn es ihr geliebt wäre, ein wohlthätiger gewesen sein, so ist er bei dieser Bestimmung des Kindes unmöglich geworden. Man sollte nun glauben, daß bei der nothwendigen Stellvertretung für die Ernährungsspflicht auch an Ergänzung der Erziehungsspflicht gedacht werde; beruht doch das Wohl einer Gemeinde, selbst die Zivilisation des Staats, vorzüglich auf jener Bildung, welche der Einzelne als Frucht der Erziehung erlangt; ist doch die staatsrechtliche Bedeutung der Elternmacht nie bezweifelt worden, und umgibt die Gesetzgebung die Staatesrechte jedes Einzelnen mit so vielen Garantien nicht allein der weltlichen Interessen wegen, und ist also der Anspruch eines Kindes auf angemessene Erziehung, auf einen staatsrechtlichen Schutz in dieser Beziehung, ein durch den Gesetzgeber sanktionierter! Gleichwohl ist es gewiß, daß diese der Elternliebe und Elternacht entbehrenden Kinder in vielen Districten nach konstanter Praxis im Abstrich versteigert und dem Wenigstnehmenden um einen Preis in Kost und Wohnung und damit zur Ernährung und Erziehung übergeben werden, um einen Preis sage ich, um welchen man kaum ein Thier zur Fütterung übernehme, wenn es später vor das prüfende Auge des Herrn zu führen wäre. Aber wer kümmert sich fürder um die armen Kleinen? Niemand; jegliche sogenannte Kontrolle ist eine rein illusorische. Durch jene Verstellung an den Wenigstnehmenden verhöhnt man also nicht nur alle Grundsätze des Christenthums, alle Prinzipien reiner Humanität, sondern auch bestimmte positive Gesetze. Das Kind bleibt schutzlos in fremder Gewalt; was Kirche und Schule an ihm gut machen wollen, verdirbt ein aufgezweigener schlechter Umgang. Wird es nicht direkt zum

Bettel und zur Dieberei angehalten, so verleiteten es dazu die Dualen des Hungers; seine Arbeit ist nicht geregelt durch Ordnung, seinem Thun und Lassen mangelt der sittliche Halt, und groß geworden, zählt es, nicht aus eigener Schuld, zur Klasse jener Armen, die fast lebendig der bittersten Armut, in deren Gefolge so häufig das Verbrechen ist, verfallen sind, zu dem Proletariate, das groß an Zahl und mit gefährlicher Stärke in so manchen Staaten heranwächst.

Es ist daher höchst dankenswerth, wenn die groß. Regierung allen Behörden empfohlen hat, keine Mittel unversucht zu lassen, wodurch diesem Uebel in heilsamer Weise gesteuert, Gewohnheit und Sittlichkeit dieser Kinder besser geregelt, die Entwicklung des Geistes und Bildung des Herzens mehr gefördert, und die physische Kraft zu einer Quelle redlichen Erwerbs herangebildet werden kann. Wenn die Gemeinden und der Staat Wache halten, daß ein Mensch physisch nicht zu Grunde gehe, wenn sie über dessen Geldinteressen Hüter bestellen, die mit allen möglichen Kontrollen umgeben sind, wenn ein eigener Prozeßvormund bestellt wird, wo der Gemeinde oder dem Staate Gefahr droht, für Alimente einen Aufwand machen zu müssen, dann verlangt das öffentliche Interesse noch weit dringender die Intervention, wenn die Erziehungspflicht aus Unfähigkeit oder Nachlässigkeit nicht geübt wird, weil durch die Person des schlecht Erzogenen, der des sittlichen und religiösen Haltes und damit der nötigen Grundlage entbehrt, ein tüchtiges Glied der Staatsgesellschaft zu werden, Person und Eigentum, Gemeinde- und Staatswohl gefährdet wird.

Es ist daher ein gar schlecht angelegtes Gemeindefapital, das bei der Abstrichsverfeigerung anscheinend erübrigt wird, und kann den Staats- wie Gemeindebehörden, namentlich den letzteren, welche mit den lokalen Bedürfnissen und weniger theuern Abhilfsmitteln am besten vertraut sind, den geistlichen und weltlichen Erziehungsvorgesetzten nicht genug empfohlen werden, die Kindererziehung im Elternhaus wie außer demselben möglichst zu überwachen, und Nichts zu unterlassen, wodurch das sittliche und religiöse Leben vorzugsweise gefördert wird; dann fehlt nicht jenes Band, welches den rechtlichen Menschen an die Staatsordnung knüpft, dann haben die Behörden keine Mitschuld an der Ausbildung des Pauperismus, und dann mindert sich gewiß auch die Bevölkerung in unsern Gefängnissen.

Worms, 24. Febr. Zu einem in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ vom 16. d. erschienenen, auch in die Beilage zur „Frankf. Postzeitung“ vom 21. d. übergegangenem wohlwollenden Artikel über badische Zustände hat — während der Verfasser des Artikels auch dem Benehmen der badischen Post- und Zollämter seine Anerkennung nicht vorenthält — der Einsender des Artikels in einer Randbemerkung zum Nachtheile des Hauptzollamtes Kehl eine verlegende Ausnahme gemacht. „Hier — so sagt er — kontrastire das Benehmen der deutschen Mauthoffizianten gar seltensam zu der französischen Feinheit. Treibe man es doch so weit, daß kürzlich nicht allein ein belgischer Minister sein Ordensband zu versteuern hätte, sondern auch die nach Deutschland zurückkehrenden Damen sich von einem alten, schmutzigen Weib am Körper untersuchen lassen müssen, ob sie vielleicht Contrebande an sich tragen.“ Diese Randbemerkung ist so unbillig, daß sie nicht ohne Berichtigung bleiben kann. Der Eintrittspunkt Kehl ist einer der besuchtesten, ja — wir irren wohl nicht, wenn wir sagen — weit der besuchteste an der Zollvereins-Grenze gegen Frankreich. Hunderte von Reisenden kommen daselbst Tag für Tag ein, und werden mit einer Raschheit und Bereitwilligkeit abgefertigt, wie nur irgend sonst an einer Zollstelle. Wir haben mehr als einmal schon das Verfahren französischer, belgischer, österreichischer, zollvereinsländischer Eingangszollämter beobachtet, und nie wahrnehmen können, daß es die Reisenden irgend weniger belästige, als das der Zollbeamten zu Kehl. Ein Beweis hierfür liegt wohl schon darin, daß — so mannichfache und schwierige Fälle hier auch vorkommen — denn doch, wie wir zuverlässig wissen, kaum je eine begründete Beschwerde an die Oberbehörde gelangt ist. Die Geschichte von der Verzollung eines Ordensbandes ist ein für richtiggläubige Leser erfundenes Märchen. Allerdings hat am 17. Okt. v. J., Abends 7 Uhr, ein von Straßburg in Kehl angekommener Fremder, der sich als belgischer Minister bezeichnete, ein sechs Viertel breites und mindestens achtzehn Ellen langes Stück Seidenzeug — 1 1/2 Pfund im Gewicht — zum Eingange verzollt, keineswegs aber seinen Orden mit Ordensband, den er unter anderen Effekten mit sich führte. Körperliche Visitationen, auch des weiblichen Geschlechts, kommen mitunter vor. Obgleich aber die Einschmuggelung deutscher Modewaaren nach Frankreich ganz ungleich weniger zu besorgen ist, als die Einschmuggelung französischer Modewaaren nach Deutschland, so finden sie doch in Kehl, wie Jedermann leicht erfahren kann, weit seltener statt, als bei der französischen Zollstelle gegenüber. Freilich wäre zu wünschen, daß die körperliche Visitation, zumal von Frauenzimmern, ganz unterbleiben könnte. Aber so lange es Personen weiblichen Geschlechts gibt, die zuweilen im elegantesten Anzuge, es nicht für einen Frevel an deutscher Frauenehre halten, ein niedriges Modewaaren-Lager unter den Kleidern einzuschmuggeln, muß man sich schon auch des andern Frevels beschuldigen lassen, daß dann und wann eine Visitation eintritt. Körperliche Visitationen des weiblichen Geschlechts werden aber in Kehl durch eine besonders hierzu bestimmte und verpflichtete, anständige, ältere Frau vorgenommen, und der Einsender — der sich gewiß nicht zum Schuttpatron für Einschmuggelung französischer Modewaare aufwerfen wollte — hätte sich doch des Zartgefühls nicht so weit entäußern sollen, um eine ehrbare Hausfrau im reinlichen, deutsch-bürgerlichen Kleide als schmutziges, altes Weib zu bezeichnen.

Konstanz, 23. Febr. Gestern verzeigte ein Brand das Wohnhaus des And. Hietle zu Güttingen. Leider fand man unter den Trümmern des Hauses die verkohlten

Ueberreste einer Weibsperson, die gleich Anfangs von den übrigen geretteten Hausbewohnern vermißt wurde, und die, hochbetagt und ihrer Sinne nicht mehr mächtig, die Flucht vor dem verzehrenden Element nicht bewerkstelligen konnte.

Stuttgart, 20. Febr. (Schw. N.) Die Gründung einer Musikschule in unserer Stadt, welche nach einem diesen Blättern kürzlich beigegebenen Prospekt mit dem 15. April d. J. ins Leben treten wird, darf im Interesse der Kunst wie in dem unserer Stadtgemeinde mit lebhafter Freude begrüßt werden. — Auch für den Gesang, der begreiflicher Weise eine umfassende Pflege in dem neuen Institute finden muß, hoffen wir einen namhaften Gewinn. Zwar fehlt es in unserer Stadt nicht gerade an Vereinen zur Pflege des Chorgesangs, aber doch fehlt es bei dem so überall verbreiteten musikalischen Sinne unbegreiflicher Weise doch an einem recht vollen, massenhaften, volkstümlichen Chor. Die Kräfte dazu sind sicher in reichem Maße vorhanden; aber der Chor ist nicht organisiert, eingelehrt, parat, da kein Institut besteht, das, wie z. B. die regelmäßigen niederösterreichischen Musikfeste, immer den großen Chor zu gemeinsamem Wissen vereinigt erhält. So erleben wir es denn, daß, so oft eine große Aufgeführtung statthaben soll, wie ein großes Oratorium oder eine Festlichkeit, z. B. das Schillerfest, es an einem hinreichenden Chöre, namentlich was die weiblichen Stimmen betrifft, fehlt, oder doch die Direktoren die größte Mühe haben, einen solchen zusammenzubringen. Da kann wohl die Musikschule, die, wie zu hoffen steht, in ihren Gesangsklassen bald einen tüchtigen Chor bilden wird, einsehen und als Mittelpunkt dienen, an welchen sich andere Kräfte anlehnen. Ueberhaupt hoffen wir, werde die Musikschule für die gebiegene Kunst bestrebungen der Privatfreie unserer Stadt einen Mittelpunkt bilden, wie ein solcher für einzelne Zweige, wie den kirchlichen, den Männergesang in den tüchtig geleiteten Vereinen dafür bereits besteht, einen Mittelpunkt, der, nach allen Seiten hin befruchtend und anregend, sammelnd und bildend, für Geschmack, Ausbildung, und Kunstfrucht in unserer Stadt nur wohlthätig wirken wird.

München, 21. Febr. (Schw. N.) Dr. Dingelstedt hat dem Vernehmen nach einen Ruf nach Kassel zur Uebernahme der Leitung des dortigen Theaters erhalten. Er scheint indes vorläufig durch keine amtliche Stellung sich binden zu wollen.

Nürnberg, 21. Febr. „Wenn wir uns freuen können (schreibt der „Nürnb. C.“), daß dieser Tage der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin dem germanischen Museum einen jährlichen Zuschuß von 210 fl. bewilligte, die Fürsten von Fürstberg, Schwarzenberg, Clary (in Benedig), Wied, Rinsky, Dietrichstein sich mit Jahresbeiträgen zu 25 fl. und Geschenken zu 50 und 100 fl. beteiligten, so wird gewiß nicht geringere Befriedigung ein Geschenk von 300 fl., welches ein Baumwollenspinner zu Jshopau in Sachsen, Georg Bodemer, einfindete, sowie die Nachricht erregen, daß sich in Berlin ein eigener Hilfsverein für das germanische Museum gebildet hat.“

Darmstadt, 23. Febr. (Fr. J.) Der Entwurf zur Zivilprozessordnung ist nunmehr von Seiten des Justizministeriums dem Präsidenten der Zweiten Kammer zugegangen und befindet sich bereits in den Händen des vor der Verlesung hierzu gewählten Ausschusses.

Frankfurt, 22. Febr. (Fr. J.) Dem Vernehmen nach wird unserer gelegenden Versammlung demnächst ein Gesetzentwurf über Aufnahme eines Anlehens von 3 1/2 Mill. vorgelegt werden, dessen Betrag sowohl für die Bedürfnisse der neuen Gerichtsorganisation, als auch zur Ausführung der projektirten öffentlichen Bauten, namentlich der Wasserleitung, der Verbindungsbahn, sowie zur Vollenbung der Kanalisierung der Stadt verwendet werden soll.

Mainz, 21. Febr. (Mz. J.) Das hochwürdige Domkapitel hat gestern in einer außerordentlichen Sitzung Hrn. Stadtdenkan und Pfarrer Himioben zum Domkapitular gewählt.

Mainz, 23. Febr. (Fr. P.-Ztg.) Unter dem Zustromen einer außerordentlichen Volksmenge bewegte sich heute Morgen unser großer Karnevalszug durch die Hauptstraßen der Stadt. Auch der Herzog und die Herzogin von Nassau-Hohentzen beehrte dieses schöne Fest mit ihrer Gegenwart und sahen den Zug vom Balkon des Hotels des Festungskommandanten, des k. k. österr. Feldmarschallleutnants v. Steininger, aus an.

Berlin, 21. Febr. (Köln. Ztg.) Die vorgestern erfolgte Annahme des Kühne'schen Antrags, der die wesentlichsten Punkte des bekannten Patow'schen (nur mit geringerer und unseres Erachtens nur ungenügender Bestimmtheit) enthielt, in der Finanzkommission ist nicht geeignet, den Regierungsvorlagen bessere Ausichten zu eröffnen. Aus sicherer Quelle erfahre ich ferner, daß schon vor jenem Kommissionsbeschlusse Seitens des Finanzministers der Wunsch kund gegeben wurde, mit dem H. v. Patow, Österrath, v. Bardeleben, Mathis, die bei dem aus den Verhandlungen der freiwilligen Kommission hervorgegangenen Antrag in erster Reihe betheiligte sind, eine Besprechung zu haben, um ihnen die dringenden Motive, welche die Regierung bei den Steuerforderungen geleitet haben, darzulegen. Bis jetzt hat diese jedenfalls wichtige Besprechung indessen noch nicht stattgefunden.

Berlin, 23. Febr. (N. Pr. J.) Auf allerhöchsten Befehl ist das Gardekorps, statt wie bisher in das Kommando der Gardeinfanterie und Gardefavalerie, analog wie bei den übrigen 8 Armeekorps, in 2 Divisionen eingetheilt worden, und zwar unter der Benennung 1. und 2. Gardedivision; wie wir hören, sind in Folge dieser Eintheilung nachstehende Beförderungen und Ernennungen allerhöchsten Orts befohlen worden: Sr. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl, Kommandeur der 1. Garde-Kavaleriebrigade, wird zum Kommandeur der 1. Gardedivision, Sr. Königl. Hoheit der Prinz

August von Württemberg, Kommandeur der Gardefavalerie, zum Kommandeur der 2. Gardedivision, der Generalmajor und Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, v. Brauchisch, zum Kommandeur der 2. Division (Danzig), der General und Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, v. Bonin, zum Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, der Generalmajor und Kommandant von Magdeburg, v. Steinmez, zum Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, und der Oberst und Kommandeur des 7. Ulanenregiments, Frhr. v. Czetzirg und Neuhaus, zum Kommandeur der 1. Kavaleriebrigade ernannt. Der Stab der 1. Gardedivision wird in Potsdam und der der 2. Gardedivision in Berlin garnisoniren. — Der Major v. d. Schulenburg, welcher bisher mit der Führung des Garde-Kürassierregiments betraut war, ist zum Kommandeur desselben ernannt worden.

Leipzig, 20. Febr. (Schw. N.) Bei einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des hiesigen Turnrathes, welcher auch ein Mitglied des Stadtrathes beizuwohnen, wurde der Beschluß gefaßt, daß von Ostern d. J. an die Schüler der hiesigen Bürgerschulen einen wöchentlich mehrstündigen Turnunterricht erhalten sollen. — Die projektirte Hypothekbank für die Stadt Leipzig scheint wirklich ins Leben zu treten; das dafür bestimmte Aktienkapital ist gezeichnet und für die nächsten Tage haben die Gründer eine Generalversammlung einberufen.

Wien, 20. Febr. (N. J.) Die bereits vor einiger Zeit von der obersten Polizeibehörde auf einzelnen Linien (wie z. B. an der böhmisch-sächsischen) angeordneten Erleichterungen in den bisherigen Passvorschriften scheinen nur die Vorläufer einer umfassenderen Reform des gesammten österreichischen Passwesens gewesen zu sein, die nun ehestens ins Leben treten und dem allgemeinen Verkehr die wesentlichsten Erleichterungen bieten wird. Wie man erfährt, haben die diesfälligen, im liberalen Sinne des Fortschritts getroffenen Bestimmungen bereits die kaiserliche Sanction erhalten und werden selbe im Laufe der nächsten Tage im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Schweiz.

Bern, 21. Febr. (Fr. P.-Z.) Ueber die Abhängigkeit, in welche offenbar in Folge der bundesrätlichen Politik die Schweiz von Frankreich gerathen ist, fängt man hier an, sehr bedenklich den Kopf zu schütteln. Das kann Niemand leugnen, daß Napoleon bis jetzt in der ganzen Frage einen sehr vorwiegenden Einfluß geltend gemacht hat, und in diesem Augenblicke noch liegt die Sache in seiner Hand. Welche Lösung der Konflikt noch finden wird, kann Niemand sagen. So viel ist gewiß, daß die Erwartungen der Schweiz bedeutend herabgesunken worden sind, und nicht mehr mit jener untrüglichen Sicherheit ausgesprochen werden, wie vor einigen Wochen. Man sieht ein, daß man doch nicht so aufstreben und nur fordern kann, als ob man unumschränkter Herr der Situation wäre.

Italien.

Neapel, 16. Febr. (Köln. J.) Das offizielle Journal hat bis jetzt immer noch nicht von der österreichischen Amnestie für Italien gesprochen, obgleich sich der General Martini, der österreichische Gesandte in Neapel, darüber beklagt hat. In Neapel zirkulirt gegenwärtig ein äußerst heftiges, gegen England gerichtetes Pamphlet. Dasselbe ist offiziellen Ursprungs. Nach einem Tagesbefehl müssen die Soldaten dieses Jahr 15 Tage geistliche Uebungen machen. Bisher dauerten dieselben nur 5 Tage.

Frankreich.

Aus Paris wird dem „Nord“ unter dem 22. Febr. telegraphirt: „Die persische Angelegenheit ist beendet. England und Persien haben sich mit einander verständigt. Am Freitag ist man über die Bedingungen einig geworden; eine derselben besteht darin, daß England in allen Städten, wo sich ein russischer Konsul befindet, ebenfalls Konsulen haben wird.“

Paris, 18. Febr. (N. J.) Als Hauptneuigkeit des Tages will man von einem geheimen Vertrag wissen, der am 18. Jan. in St. Petersburg zwischen der russischen Regierung und dem persischen Gesandten wäre geschlossen worden, und kraft dessen Persien bedeutende Gebietsabtretungen an Rußland machen würde, als Belohnung der ausreichenden Unterstützung, welche der Zaar dem Schah von Persien im eventuellen fortdauernden Krieg gegen England zu leisten sich verpflichtete.

Belgien.

Brüssel, 21. Febr. (Köln. Ztg.) Die Kammer hat heute mit einer Mehrheit von 52 gegen 28 Stimmen das Ganze des Gesetzentwurfs über das Prüfungswesen genehmigt. Das große Werk der „Vereinfachung“ ist somit beendet, und die Rechte darf sich rühmen, einen glänzenden Sieg im Interesse der Wissenschaften nicht etwa erfochten — denn auf dem Felde der Diskussion ist sie gänzlich besiegt worden —, wohl aber in Folge ihrer numerischen Ueberlegenheit davongetragen zu haben. Die Wissenschaften selbst haben freilich durch das Organ sämmtlicher gelehrten Körperschaften des Landes gegen den Vortheil protestirt, den man ihnen angedeihen lassen will; aber bei den Untüchtigen und Trägen unter den Studirenden wird Jubel und Frohlocken sein über die Entscheidung der Kammer.

Großbritannien.

London, 20. Febr. „Morn. Post“ bringt einen widerlegenden Artikel auf eine seltsame Aeußerung Lord Albemarle's im Oberhaus, welcher den Abbruch aller diplomatischen Verbindungen mit Persien, um neuen Jantereien auszuweichen, anrieth. Zudem wir von dem politischen Standpunkt absehen, heben wir hervor, was „Morn. Post“ über den britisch-persischen Handel angibt, um dem englischen Publi-

zum darzulegen, daß Persien für Großbritannien ein durch- aus nicht unwichtiges Land sei. Der englische Handel nach Persien über Trapezunt beträgt eine Million Pf. St. jährlich in brittischen Fabrikaten. (Es ist dies, wie Olfant und Andere dargethan haben, der Weg, auf welchem hauptsächlich die Legtern, vom Transit durch Rußland ausgeschlossen, ihren Weg nach Zentralasien finden.) Dieser Handel würde gänzlich abgebrochen werden, wenn die Russen sich jemals der nordwestlichen Provinzen Persiens bemächtigen könnten. Auch wird ein sehr lebhafter Handel zwischen Persien und Ostindien betrieben. (Der Betrag desselben ist nicht angegeben, scheint aber größer, als der über Trapezunt zu sein.) Persien erhält auf diesem Handelsweg seinen Bedarf an Zucker, an Gewürzen, die es in großem Belang verbraucht, ferner Indigo, indische und chinesische Fabrikate, Thee und europäische Waaren für den Bedarf des Südens.

London, 24. Febr. (L. Dep. v. Fr. J.) In der gestrigen Nachsitzung des Unterhauses erklärte Palmerston, der Zeitpunkt für den Zusammentritt der Neuenburger Konferenzen sei noch unbestimmt, doch würden alle von Frankreich dazu gelandeten Mächte Vertreter hinschicken. Ferner äußerte der Premier, daß der König von Preußen ohne Zweifel versöhnlich sein werde. Hierauf wurde die Budgetdebatte fortgesetzt. Russell verteidigte die Regierung. Bei der Abstimmung sind 286 für und 206 gegen das Ministerium. Die Peliten, Cardwell, und die Manchesterpartei stimmten mit Disraeli. Palmerston sprach nicht.

Dänemark.

Flensburg, 20. Febr. (Schw. M.) Gestern Abend gelangte die Sprachsache in der schleswig'schen Ständeversammlung vor die geschlossenen Tribünen zur Abstimmung. Der Kommissionsbericht ist mit 28 gegen 12 (dänische) Stimmen und ebenso ein vom Präsidenten, Probst Dbyen, gestelltes Amendement, „daß die erbetene Regierungsvorlage in einer außerordentlichen Ständeversammlung noch in diesem Jahre erfolgen möge“, angenommen worden. Dagegen wurde ein von dem Dänen Krüger gestelltes Amendement mit 30 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Näheres werde ich berichten. Der Jubel war ein allgemeiner, sowohl in der städtischen, als der ländlichen Bevölkerung. Hansen Grumbly, der auch dem Dänen L. Skau kräftig antwortete, ist der Held des Tages.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Febr. (Wand.) Graf Morny wird auf einige Monate seinen Aufenthalt in St. Petersburg verlängern, nicht bloß seiner jungen Gemahlin wegen, sondern auch wegen Schließung eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und Rußland, dessen Details natürlich erst nach der Veröffentlichung des neuen russischen Zolltarifs bestimmt werden können. Großes Aufsehen macht hier der Uebertritt der Fürstin Variatinskaja, Mutter des Statthalters der kaukasischen Provinzen, von der orthodoxen zur römisch-katholischen Kirche in Rom.

St. Petersburg, 13. Febr. (B. V. B.) Unsere Regierung hat die Fortdauer der Besetzung der römischen Legationen durch österreichische Truppen zum Gegenstand einer doppelten diplomatischen Anfrage gemacht. Die Sache ist nämlich sowohl in Wien, als auch in Rom zur Sprache gebracht worden.

St. Petersburg, 14. Febr. Im Kaukasus scheint denn doch mit dem Winter der Kampf ziemlich gleichzeitig an allen Enden begonnen zu haben. Wir haben schon über die Expedition in die Tschetschnia berichtet, und jetzt meldet man zwei andere in der Abadsa und im Gebiete der Bscheduk (am linken Ufer des Kuban). Die erstere wurde von dem General Koslowski geleitet, dem Befehlshaber des rechten Flügels der kaukasischen Linie, und die verwendete Truppenzahl war sehr bedeutend: 7 1/2 Bataillone Infanterie, 10 Sotnien Kosaken, 12 Geschütze, 8 Raketenstellungen. Sobald sich näm-

lich das Detachement der kleinen Lada, welches im Sommer und Herbst einige Fokos auf der linken Seite dieses Flusses gebaut, gegen Ende Dezember über die Lada zurückgezogen hatte, rotteten sich die Bergbewohner zusammen, um in das russische Gebiet einzufallen. Koslowski sammelte seine Truppen in Kaluschinsk und Saffowskaja, und zog, auf dem Wege, den der General Emmanuel im Jahr 1828 verfolgt hatte, von dem obern Gupsa nach der Belaja. Auf den Höhen war Cham Keti, und zu beiden Seiten des gleichnamigen Flusses fand man die Abadsegen verschanzt. Nun bricht es zwar, die Russen hätten die Bergbewohner mit starkem Verlust aus ihren Verschanzungen getrieben; indessen da gesagt wird, daß diese den Kampf hartnäckig den ganzen Tag fortgesetzt, und die Russen am folgenden Tage sich an die Gupsa, am vierten wieder über die Lada zurückgezogen, scheint der Erfolg nicht bedeutend gewesen. Dagegen war der Verlust beträchtlich; 22 Tode, 150 Verwundete.

Türkei.

* Ueber Marseille geht aus Konstantinopel, d. d. 16. Febr., die Nachricht ein, daß Admiral Lyons offiziell seine Abfahrt angekündigt habe; schon sind zwei englische Linienfahrer nach Malta zurückgekehrt. Man spricht von einer zweiten Landung russischer Truppen und Kriegsvorräthe am persischen Ufer des Kaspijischen Meeres. Rußland soll im Einverständnis mit Persien den Bau einer Eisenbahn von Tiflis nach Teheran beabsichtigen. — Nisaa Pascha ist gestorben und hinterläßt ein Vermögen von 25 Millionen türkischer Piafter.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 25. Febr. In den photographischen Anstalten, die wir hier besitzen, ist in jüngerer Zeit eine neue gekommen, worüber Sie uns einige Bemerkungen gestatten wollen. Es ist die des Hrn. Postsupplenten Hoffmeister. Hr. Hoffmeister brachte aus den bisher mit ungemeinem Erfolg von ihm betriebenen Kunstzweigen der Kupferstecherei und Aquarellmalerei Voraussetzungen mit, die ihm bei der Photographie aufs beste zu Statten kamen: wir meinen den Sinn für das materielle Element und für das Detail. Seine photographische Leistungen bewähren sich denn auch namentlich in dieser doppelten Hinsicht; wir haben Arbeiten von ihm gesehen, die in Bezug auf geschmackvolle Anordnung, Schärfe des Ausdrucks und Behandlung der Schattirung und des Tons Nichts zu wünschen übrig lassen, und die sich dem Besten anreihen, was wir sonst auf diesem Gebiete gesehen. Das Atelier, aus welchem diese Arbeiten hervorgehen, ist von Hrn. Hoffmeister neu erbaut und elegant eingerichtet worden. Wir glauben dieses Wort der Anerkennung einer jungen Anstalt schuldig zu sein, während die älteren dieser Art, wie die der Hrn. Schumann, Raupp, und besonders des Hrn. Hofmalers Wagner u. s. w., sich längst eines wohlverdienten Rufes erfreuen.

** Wir haben vor einiger Zeit ohne bestimmte Nennung von Ort und Personen eine Anekdote mitgeteilt, wozu Gevatterleute für ein neugeborenes Zwillingepaar, die sich anfänglich nicht finden ließen, dadurch gewonnen worden sein sollen, daß man ihnen dafür „einen Frohndienst aufschrieb“. Jemand aus der Gemeinde P. im Amt S. im Saalekreis, glaubt sich und seine Gemeinde durch diesen harmlosen Scherz berührt und hält es für nötig, dagegen wiederholt in der ernstlichsten Weise von der Welt zu remonstriren. Es mag genügen, aus seiner „Berichtigung“ herauszugeben, daß die beiden Kaufpaten die nächsten Anverwandten der Mutter der Zwillinge seien, daß der eine noch Soldat und schon aus diesem Grunde nicht frohnpflichtig sei, und daß der andere vom Pfarramt, ohne alles Verhören der frohnpflichtigen Behörde, berufen worden sei. Damit verliere selbstverständlich die Anekdote ihre Pointe; — versteht sich von selbst — setzen wir hinzu — wenn dieser Fall der gemeinte war.

* Wertheim, 23. Febr. Dem hiesigen Lokalblatt zufolge hat die wenig demittelte Gemeinde Bese bei durch einstimmigen Beschluß ihrem dormaligen Lehrer Hrn. H. auf Antrag des Gemeinderaths eine jährliche Besoldung von 50 fl. bewilligt, und zwar mit dem Wunsche, daß Hr. Hauptlehrer H. recht lange bei ihr bleiben möge. Das Gehaltskapital in Bestenheit beträgt 160,000 fl. und der

Umlagefuß 30 kr., so daß diese Besoldungszulage schon Etwas heißen will. Solche Löhne verdienen öffentlich hervorgehoben zu werden.

— Speyer, 22. Febr. (Fr. R.-Bl.) Der Verein zur Wiederherstellung der Vorderseite des Kaiserdomes läßt gegenwärtig neue Subskriptionslisten zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge zirkuliren. Es fehlen nämlich noch 15,600 Gulden, um die Kuppel auszubauen und damit das Werk zu vollenden. Für den Ausbau der Vorhalle im Innern, sowie für den Schmuck des Portals ist bereits durch die reiche Gabe des Kaisers von Oesterreich gefordert.

* Auf einer Besichtigung des Hrn. v. Metem im Gouvernement Wilna ist kürzlich ein Bauer, Michael Krawicki, im Alter von 137 Jahren 10 Monaten 11 Tagen gestorben. Er hatte sich im Alter von 19 Jahren verheiratet und mit mehreren Frauen 32 Kinder erzeugt, von welchen eine hundertjährige Tochter noch am Leben ist. Er war nie ernstlich krank; wenige Jahre vor seinem Tode besaß er sich, nicht mehr ohne Brille lesen zu können; aber bis zu seinem letzten Tage war er im Besitz aller geistigen Fähigkeiten und erfreute sich einer unverwundlichen Heiterkeit. Ich glaube, sagte er oft, daß der Tod mich vergessen hat. — Solche Beispiele langer Lebensdauer sind in Rußland nicht selten. In den Urkunden, die ich durchblättern konnte, fand ich einen Bericht, wozu im Jahr 1828 im russischen Reich 838 hundertjährige Greise vorhanden waren, von welchen 40 über 120, 15 über 130, 9 über 135, und 3 über 138 Jahre alt waren. Im Gouvernement Moskau starb im Jahr 1830 ein Mann im Alter von 150 Jahren; er war also 35 Jahre lang der Zeitgenosse Ludwig's XIV. († 1715) und hatte in Rußland unter 13 Regierungen gelebt.

* Joh. Seb. Bach's sämtliche Werke. Ausgabe der Bach-Gesellschaft. Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, die Anschaffung obiger Ausgabe von Bach's Werken erleichtert zu sehen, indem der Eintritt in die Bach-Gesellschaft mit jedem hinzugekommenen Jahrgange für den Augenblick kostspieliger wird. Um diesem Verlangen zu entsprechen, soweit die Statuten der Bach-Gesellschaft es gestatten, bringt das Direktorium der Bach-Gesellschaft Nachstehendes zur Kenntniß der Verehrer Bach'scher Musik: 1) Es sind bis jetzt 6 Jahrgänge von Bach's Werken erschienen, welche folgende Werke enthalten: I. 10 Kirchenkantaten. II. 10 Kirchenkantaten. III. Die Inventionen und Symphonien. IV. Die große Passion nach Matthäus. V. 10 Kirchenkantaten und das Weihnachtsoratorium. VI. Die Messe in H-moll. 2) Der Eintritt in die Bach-Gesellschaft steht jederzeit offen. Der Jahresbeitrag beträgt unverändert 5 Thaler. 3) Dem Neueintretenden wird die Wahl geboten, entweder (wie bisher geschehen mußte) den Betrag der erschienenen, also jetzt sechs Jahrgänge von Bach's Werken, mit 3 Thlr. für jeden, also mit 30 Thlr. sofort zu erlegen und dagegen die oben näher bezeichneten 6 Jahrgänge in Empfang zu nehmen, oder, zur Erleichterung der Anschaffung, beim Eintritt nur 2 Jahresbeiträge mit 10 Thlr. zu entrichten und dafür die ersten beiden Jahrgänge zu empfangen, mit gleichen Zahlungen aber in höchstens einjährigen, nach Belieben aber kürzeren Terminen fortzufahren, um damit je zwei der folgenden Jahre abzunehmen. Auf diese Weise würde der Neueintretende, welcher jetzt die ersten 10 Thlr. zahlte, in spätestens 4 Jahren in den Besitz der ersten 10 Jahrgänge gelangen und von da an mit den übrigen Mitgliedern nur gleichen Schritt zu halten haben. Dyrne Zweifel wird der wichtige 6. Jahrgang (die Messe in H-moll) zu neuer Theilnahme an der Bach-Gesellschaft anregen, und die angebotene Erleichterung der Zahlungen wird diese Theilnahme auch in weiterer Kreise möglich machen. Anmeldungen und Zahlungen sind, wie bisher, an die Kassirer der Bach-Gesellschaft, Hrn. Breitkopf u. Härtel in Leipzig, franco zu richten; die Lieferung der betreffenden Jahrgänge von Bach's Werken erfolgt darauf umgehend, und zwar, wenn nicht ein Anderes gewünscht wird, durch direkte Postsendung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krounlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 26. Febr., 1. Quartal, 28. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit der Hrn. Hauser und Schnorr, statt der angekündigten Oper, zum ersten Male wiederholt: **Wo steckt der Teufel?** Komisches Märchen mit Gesang in 3 Akten, von Grün. Musik von Suppé.

B.148. Karlsruhe.

Dankfagung.

Die allseitige, liebevolle Theilnahme, welche sich hier bei dem schmerzlichen Verluste unserer Tochter Maria zu Fund gegeben, verpflichtet uns zu dem innigsten Danke. Außer Stand aber, allen Denjenigen, welche gestern der Besetzung der theuern Hingeshiedenen und dem Trauergottesdienste angewohnt, oder Blumen und Kränze zum Schmuck des Sarges gespendet, sowie denen, welche die beiden Feierlichkeiten mit musikalischen Ausführungen begleitet haben, in nächster Zeit unsern Dank persönlich auszusprechen, danken wir auf diesem Wege mit gerühmten Herzen für alle dem Andenken der Frühverklärten und uns bei diesem traurigen Anlaß erwiesene Liebe und Freundlichkeit.

Karlsruhe, den 24. Februar 1857.
Im Namen der Hinterbliebenen:
J. Ph. Scheffel,
Großherzogl. Major und Oberbaurath a. D.

B.132. Für Forstämter!

Saat-Bucheln (Buch-Etern) sind unter Garantie für feimfähige, schöne Waare, bei baldiger Bestellung zu beziehen von
G. A. Keller
in Mänzingen (Württemb. Alb.).

B.67. Redarbischofsheim.

Aufforderung.

Wer an dem 10. Febr. in Eischersheim verstorbenen Notar L. Woppey eine Forderung zu machen hat, möge sie wohlbegründet innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem anmelden.
Redarbischofsheim, den 20. Februar 1857.
Hyppolitus Woppey.



A.389. Forstheim.
Gasthausverkauf.
Die Resten des hiesigen Armbrusters dahier lassen am Montag, den 9. März, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause der Antzeilbarkeit wegen versteigern:

Gebäude.
Eine zweistöckige Bedienung mit Schilddereditigkeit zur Kanne, Scheuer, Stallung, Saalgebäude und Hof in der Kranzstraße, neben Gürtler Kläber's Resten und der Mühlbach. Als einziges Café mit Billard, mitten in der Stadt an einer der lebhaftesten Straßen liegend, befindet sich in solchem ein großer Tanz- und Speisesaal, nebst schönen, geräumigen Zimmern, sowie alle einer bedienten Wirtschaft entsprechende Räumlichkeiten.

Forstheim, den 31. Januar 1857.
Bürgermeisteramt.
Zerranner.

B.46. Baden.

Große Fahrnißversteigerung.

Am Montag, den 9. März, und die darauf folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, läßt Hr. A. v. Herzog in seiner Behausung, in der Lichtenthaler Allee Nr. 162, eine große Anzahl Fahrniße gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, und zwar:
Möbel aller Art, als: Etschmirters, Sekretärs, Kommode, Bettstellen, Kästen, Kanapee mit und ohne Stühle, Hautenilles, runde und eckige Tische, Spiel- und Waschtische u. s. w., Spiegel in Gold- und andern Rahmen, Silber, Uhren, Weiszeug durch alle Rubriken, als: Tafel-, Tisch- und Handtücher, Servietten, Betttücher, Matrasen, Plumeau, Hülsen und Kissen, Couverten aller Art, Tisch- und Bodenrücken, Vorhänge, Glas und Porzellan, Küchengeräthe und noch sonstigen Hausrath; wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden. Baden, im Februar 1857.
Aus Auftrag:
Dr. Pridingert.

B.135.

Stuttgarter Musikschule.

Unter diesem Namen wird am 15. April d. J. eine Anstalt ins Leben treten, deren Zweck ein doppelter ist. Sie soll nicht bloß dem angehenden Musiker von Fach Gelegenheit bieten, sich in den betreffenden Zweigen seiner Kunst zum Künstler auszubilden, sondern sie soll auch zur allgemeinen Erziehung eines geordneten, musikalischen Geschmacks und Verstandnisses, zur Hebung der Tonkunst in allen ihren Gebieten, den Weg bahnen.

Die Anstalt wird auf keinen in sich selbst ausschließlichen Prinzipien fußen, wird sich nicht ausschließlich auf abgeschlossene Kunstperioden beschränken, so vollendet und erhaben diese auch bestehen mögen, sondern wird, der historischen Entwicklung folgend, die klassische Musik als Ausgangspunkt nehmen; aber durch Vereiniigung des vielen Vortrefflichen, das die Neuzeit hervorgebracht hat, jede Einseitigkeit vermeiden, auch die Zukunft nicht außer Augen lassen, für deren gesundes, ungeschmälertes Gedeihen sie ja sorgen will, und die nur durch eine naturgemäß fortschreitende, allseitige Entwicklung zum Nutzen und Frommen der Kunst vorbereitet werden kann.

Die Stuttgarter Musikschule zerfällt demnach in zwei Abtheilungen: 1) die **Künstlerische**; 2) die **Dilettantens**; da jedoch von Auswärtigen hauptsächlich nur die erstere besucht werden dürfte, so werden hier auch nur die Lehrgänge der Künstlerische angeführt.

Der Unterricht in derselben umfaßt nachstehende Fächer in stufenweise geordneten Klassen und wird von den nachfolgend benannten Herren ertheilt: 1) Gesang-Unterricht: a) Chorgesang — Ludwig Stark, b) Solo- und dramatischer Gesang — Hof- und Kammerfänger Fischer und Ludwig Stark. 2) Klavier-Spiel — E. Lebert und W. Seidel. 3) Orgelspiel — Prof. Dr. Faust. 4) Violin-Spiel — die Hofmusiker Keller und Debussiere. 5) Violoncell-Spiel — Hofmusiker Vogt. 6) Conzablehre — Prof. Dr. Faust. 7) Aesthetik und Geschichte der Musik, und 8) Italienische Sprache — Prof. Gantner.

Wünschen Jünglinge der Musikschule auf noch andern als den angeführten Instrumenten Unterricht zu erhalten, so wird die Anstalt gegen ein besonders zu entrichtendes Honorar dafür Sorge tragen, wobei namentlich darauf aufmerksam gemacht werden dürfte, daß hier auch die seltene Gelegenheit geboten ist, einen gediegenen Unterricht auf der Orgel (durch Herrn Hofmusiker Gottlieb Krueger) zu erhalten.

Das Honorar für die Künstlerische beträgt jährlich 88 fl. für alle vorstehend speziell bezeichneten Fächer zusammen und ist in vierteljährlichen Raten voranzubehalten.

Die Aufnahme neuer Schüler geschieht zu Ostern und Anfangs October. Die Anmeldungen sind bis Ende März bei einem der unterzeichneten Vorstände zu machen, von denen auch die ausführlichen Programme der Anstalt bezogen werden. Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.
Stuttgart, im Februar 1857.

Die Vorstände:
Dr. W. Brachmann,
Kanzleistr. Nr. 36.
C. Laiblin,
im Bazar Parterre, Ecke der Kanlei- und Kronprinzstraße.

B.130. !!Aufsruß, ausgezeichnete Dese betreffend!!

Alle, welche sich bei bevorstehendem Fesmenangel für Herstellung einer Drei Jahre haltbaren ausgezeichneten Presse, ferner für die Entbitterung der Unterbese (Untergrübe) des Biers, bebüß Herstellung einer sehr guten Dese, sowie für eine ausföhrlich dargestellte Malzethode interessieren, erhalten auf frankirte Angabe ihrer Adressen umgehend und franco per Post nähere Mittheilung. Für Bierbrauer, Konditoren, Bäcker und Solche, welche durch die Dese-fabrikation sich eine sehr angenehme Erzfizern sichern wollen, ist dieser Aufsruß von ganz besonderem Werth.
Adresse: A. B. Post restante Ulm, franco!

234. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Postbuchhandlung und in der Holzmann'schen Buchhandlung; in Rastatt bei Panemann; in Pforzheim bei Schwarz: — **Reformatoren und Märtyrer der evangelischen Kirche in England**, nach ihrem Glauben, Leben und Ende, dargestellt von F. Mürdter. Mit einem Vorwort von Lechler. Preis 54 fr. oder 16 Ngr.

Das Leben und Ende der treuen, gläubigen Christen früherer Zeiten hat, wenn sie auch einem anderen Volke angehört haben, jederzeit eine erbauliche, erweckende und stärkende Kraft für diejenigen gehabt, welche nicht nach Streit und Verdammung, sondern nach göttlichem Lichte und ursprünglicher Erkenntnis der seligmachenden Wahrheit verlangten. Das Wort: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben“, bezieht sich nicht bloß auf die Lehrer und Hirten einzelner Gemeinden, sondern auch auf alle diejenigen, welche durch ihren Glaubenskampf, ihre Geduld und ein göttliches Ende vorangeführt haben. Die Märtyrer und Reformatoren in England haben treu und redlich geglaubt, gekämpft und getodet; wir haben die Früchte und Ertrugenschaften ihrer Kämpfe zu genießen und sollten billig ihr Gedächtnis in Ehren halten, daß wir, ihr Ende anschauen und ihrem Glauben nachfolgen.

Die wahre katholische Kirche und ihr Oberhaupt. Ein Zeugnis für Priester und Volk von A. Henhöfer. 8 fr.
Die gute Sache der evangelischen Kirche. Drei Briefe von D. Schenkel, Prof. in Heidelberg. 6 fr.

Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von Carl Winter. Nicht zu verwechseln mit Ch. Fr. Winter's Verlagshandlung, jetzt im Besitze des Herrn C. Polz in Leipzig.)

A.999. Baldsbüt. **Vakantes Stipendium.**

Das Straubhaarsche Familienstipendium zu Baldsbüt ist auf den 1. Januar 1857 vakant geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Grade der Verwandtschaft hierauf Ansprüche machen zu können glauben und sich bisher den Studien gewidmet haben, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen unter Vorlage der Ausweise über die Verwandtschaft und Studien bei dem unterzeichneten Gemeinderath einzureichen, indem später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden würde. Baldsbüt, den 20. Februar 1857. Der Gemeinderath. Bürgl. vdt. Rube, Rathsch.

A.975. Bruchsal. **Errichtung monatlicher Viehmärkte.**

Nach erfolgter Genehmigung großh. Kreisregierung werden in hiesiger Stadt außer den bereits bestehenden, jeweils auf den Tag vor dem Krämermarkt fallenden vier Viehmärkten der Monate März, Juni, August und November, in jedem der übrigen Monate, also Januar, Februar, April, Mai, Juli, September, Oktober und Dezember, und zwar jeweils am dritten Mittwoch des Monats, besondere Viehmärkte abgehalten.

Dies wird mit dem Anfügen hienit bekannt gemacht, daß die besondern Viehmärkte nur in den oben genannten Monaten so lange abgehalten werden, bis eine Verlegung derselben veröffentlicht wird.

Bruchsal, den 19. Februar 1857. Das Bürgermeisterrath. S. Engelhardt.

Zeinversteigerung von Eendobben in der bayr. Rheinpfalz.

A.78. Am 5. März 1857, Morgens 10 Uhr, zu Eendobben in seiner Wohnung, läßt Herr Andreas Heinrich Bollmer, Gürtelbesitzer, folgende reingehaltene Weine versteigern:

- 1) In seinem Hause zu Eendobben lagernd: 9,600 Liter 1852er Eendobben Traminer, 4,800 " 1854er ditto, 4,700 " 1854er Eendobben, 1,700 " 1854er Dreesfelder, 1,100 " 1855er gemischter Eendobben, 4,700 " 1855er Hambacher, 4,700 " 1855er Beyerher, 4,700 " 1855er Eendobben Traminer, 3,600 " 1855er Ungarischer Auslese, 2,400 " 1856er gemischter Eendobben, 600 " 1846er Herrheimer Riesling.

2) Auf seinem Landgute, dem bei Siebelingen gelegenen, eine Stunde von Landau entfernten Gellweckerhof lagernd:

- 1,200 Liter 1852er Siebelingener, 7,800 " 1853er ditto, 4,000 " 1856er ditto, 6,000 " 1856er Siebelingener Traminer.

61,600. Zusammen Einundsechzigtausend sechshundert Liter. NB. Die Froben können an den Käffern genommen werden, und zwar von den sub Nr. 1 verzeichneten Weinen am 2. und 3. März, von den sub Nr. 2 verzeichneten am 4. März nächsthin. Eendobben, den 28. Januar 1857.

Keller, königl. bayr. Notar.

A.860. Nr. 775. Schoppsheim. **Fabriskversteigerung.**

Aus dem Nachlass des verstorbenen Hrn. Pfarrers und landesherrlichen Defans Alois Schreiber von Eichel werden die vorhandenen Fabriskerzeugnisse Montag, den 2., Dienstag, den 3., und Donnerstag, den 5. März d. J. — jeweils Morgens 8 Uhr anfangend — im Pfarrhaus zu Eichel gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar Montag, den 2. März:

Einiges Silber, Gewehr und Waffen, Gemälde, eine reichhaltige Büchersammlung, Kunstgegenstände und Kleider.

Dienstag, den 3. März: 2 Rube, eine Kalbin, 1 Schwein, 1 Ghaife, verschiedene Vorräthe an Futter, Früchten, Dung und Holz; Bett- und Weißzeug; Schreinwerk, worunter ein Kanapee mit 6 Sesseln.

Donnerstag, den 5. März: Küchengeschir, worunter ein schöner Kunstherd; Feld- und Handgeschir, Faß- und Bandgeschir, Glasgeschir und sonstiger allgemeiner Hausrath. Zugleich erfolgt folgende

Anforderung. Wer an den Nachlass des verstorbenen Hrn. Defans und Pfarrers Schreiber in Eichel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben bis Freitag, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Pfarrhaus zu Eichel vor Notar Grammelshäcker anzumelden und richtig zu stellen, damit bei der Vertheilung des Vermögens darauf Rücksicht genommen werden kann. Diejenigen, welche vom Erblasser Bücher geliehen

B.141. Nr. 170. Graben. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald „Büchener Park“ werden versteigert:

Dienstag, den 3. März d. J.: 7 Eichen und 32 Erlen Kuppelstämme, 50 Stämme Alpen Bauholz, 6000 Stück forstliche Bohnenfedern; 23 Kasten Erlen Kuppelholz von 4 u. 6 Fuß Länge; 29 Kist. buchene, 4 1/2 Kist. eichene und 2 1/2 Kist. aspenes und gemischtes Scheitholz; 17 Kist. buchene und 73 Kist. eichene, aspenes und erlene Prügel; 33 Kist. gem. Stodholz; 1450 buchene und 6500 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 1/2 Uhr auf der Büchener Straße beim ersten Kirchweg. Graben, am 23. Februar 1857. Großh. bad. Bezirksforst. Metzger.

B.142. Nr. 5895. Breisach. (Diebstahl und Fahndung.) Am Samstag, den 21. d. M., wurde einem Reiten, der am Wege zwischen Burg, Spöndel und Burtheim schief, die Uhr sammt Kette aus der Westentasche entwendet. Indem wir dieses befuhr der Fahndung bekannt machen, ersuchen wir insbesondere die Behörden, bei Uebernehmern und Ueberhändlern, sowie in den f. g. Reithäusern Nachforschungen anzustellen und etwaige Angelegen, welche zur Entdeckung des Entwendeten und des Diebes führen können, uns sofort mitzutheilen.

1) Beschreibung der Uhr. Goldene Spindeluhre, 21 Linien im Durchmesser, mit goldenem Zifferblatt und erhöhten römischen Zahlen, sowie einem kleinen Sekundenzähler. Der Rand der Uhr ist eifert, ebenso das Zifferblatt in verschiedenen Farben. Die Rückseite der Uhr ist gullochert und graviert, Mustern vorstellend. Im Boden des Gehäuses befindet sich die Fabriknummer 6001, und beim Charnier die geführte Nummer 123821. Der Deckel des Werkes ist von Messing, worauf sich der Name eines Genfer Uhrfabrikanten befindet und die Bezeichnung: quatre trous en pierre. Die Uhr ist sehr stark, und hatte einen Werth von 50 Gulden.

2) Beschreibung der Kette. Dieselbe ist stark, von Gold, etwa einen Fuß lang, mit runden, starken Gliedern; der Werth beträgt ebenfalls 50 Gulden.

Breisach, den 24. Februar 1857. Großh. bad. Bezirksamt. A. A. v. Ziebold.

vd. Wertheimer, A. J. A.960. Nr. 5207. Breisach. (Aufsorderung.) Refrkt Remigius Rufsch von Alstatten hat sich heimlich von Hause entfernt und nach eingezogenen Erfindungen nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dorthin zu stellen, widrigenfalls er als Refrakt der badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt würde.

Zugleich wird Befehl auf sein Vermögen verfügt. Breisach, den 17. Februar 1857. Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

B.117. Nr. 4242. Offenburg. (Erkenntnis.) Da Anton Sälinger und Stephan Erhardt von Zell der amtlichen Anforderung vom 16. v. M., Nr. 1238, keine Folge geleistet, so werden dieselben wegen beharrlicher Landeshochverweigerung des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Prozent ihres ansehnlichen Vermögens verfügt. Offenburg, den 23. Februar 1857. Großh. bad. Oberamt. v. Jaber.

A.161. Nr. 782. Bruchsal. (Erbbvorladung.) Katharina Elisabeth Müller, ledig, von Heidelberg, welche sich im Jahr 1854 nach Amerika begeben, deren jeglicher Aufenthalt aber unbekannt ist, ist zur Erbschaft ihrer am 24. April 1856 verstorbenen Mutter Elisabeth, geb. Manz, Wittwe des Landwirths Georg Marr Müller von Heidelberg, berufen. Dieselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zur Verlassenschaftsbearbeitung persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dorthin zu erscheinen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Den-

Diejenigen, welche vom Erblasser Bücher geliehen haben, wollen dieselben bis längstens den 23. dieses Monats an Notar Grammelshäcker dorthin abgeben. Schoppsheim, den 10. Februar 1857. Großh. bad. Amtsrevoforat. Reiff.

A.903. Wiesloch und Heidelberg. **Bauarbeiten-Vergebung.**

Für den Neubau eines katholischen Pfarrhauses nebst Oekonomiegebäude zu Rothenberg werden nachverzeichnete Arbeiten durch Commission in Afford gegeben:

- Grabarbeit, angeschlagen zu . . . 130 fl. 55 fr. Maurerarbeit . . . 3714 fl. 14 fr. Steinhauerarbeit in rothen Steinen 402 fl. 12 fr. weissen . . . 649 fl. 9 fr. Zimmermannarbeit . . . 2003 fl. 25 fr. Schieferdeckerarbeit . . . 370 fl. 40 fr. Schreinerarbeit . . . 718 fl. 1 fr. Glaserarbeit . . . 180 fl. 40 fr. Schlosserarbeit . . . 622 fl. 17 fr. Flechtarbeit . . . 237 fl. 17 fr. Tüncherarbeit . . . 44 fl. 38 fr. Tapezierarbeit . . . 331 fl. 52 fr. zusammen 9635 fl. 28 fr.

Die Baupläne, Veranschlagung und Affordbedingungen liegen von heute an bei großh. Domänenverwaltung Wiesloch zur Einsicht auf, wofür auch bis zum Dienstag, den 10. März, Nachmittags 2 Uhr, die Commissionen angenommen werden.

Wiesloch, Heidelberg, den 18. Februar 1857. den 16. Februar 1857. Gr. Domänenverwaltung. Gr. Bez.-Baupolizei. Brettenberger. Waag.

B.119. Nr. 39. Durlach. (Polzversteigerung.) Aus den Durlacher Stadtwaldungen werden öffentlich versteigert:

Montag, den 2. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Dist. I. Abth. 5 Geisenrain: 4 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Kuppelholz; 4 Eichen, 3 Birken, 64 Erlen, 1 Weisruche, 11 Silberpappeln und 90 Weiden-Kuppelstämme; Nachmittags 3 Uhr, im Dist. II. Abth. 1 Egenberg: 11 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Kuppelholz; 6 Buchen, 2 Painbuchen, 5 Eibbeer und 2 Kirschaum-Kuppelstämme.

Dienstag, den 3. März d. J., Morgens 9 Uhr, im Dist. I. Abth. 8 Wiesel: 32 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Kuppelholz; 11 Eichen, 10 Buchen, 17 Painbuchen, 1 Kirschaum, 1 Birke, 15 Erlen, 6 Weisruchen und 9 Pappeln-Kuppelstämme.

Man verammelt sich jeweils zur bestimmten Stunde in dem betreffenden Polzschlage. Durlach, den 23. Februar 1857. Stadt. Bezirksforst. A f a l. Dienstverweiser.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Dienstag, 24. Febr.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per comptant.		
G. Hss.	4 1/2% Obligat.	102 1/2 G.	Oest. 500 fl. b. R. 1834
"	4% do. bei Roths.	99 1/2 G.	" 250 fl. " 1839
"	3 1/2% do. dito	92 G.	" 250 fl. " 1854
Nass.	4% Obl. bei Roths.	98 1/2 P.	3 1/2% Pr. Pr.-A. b. R. 116 1/2 G.
Frkf.	3 1/2% Obl. dito	91 1/2 P. 91 G.	Mailand-Como fl. 14 1/2 G.
"	3% do. dito	84 P.	Badische 50-fl.
Russl.	4% i. R. fl. 2 b. H.	—	51 P.
"	4% do. " b. St.	—	Kurb. 40 Th.-L. b. R.
Polen.	4% fl. 500 Partiale	—	41 1/2 P. 40 1/2 G.
Span.	3% inländ. Schuld	37 1/2 P. 1/2 G.	G. Hess. 50-fl.-L. b. R.
"	1 1/2% do. dito	24 1/2 bez. u. G.	25-fl.-L. " "
Port.	3% Obligationen	44 1/2 G.	Nass. 25-fl.-L. b. Rth.
Holl.	4% Certificate	—	32 1/2 G. 25 fl.
Belg.	4 1/2% Integr.	—	Hamb. in Th. à 105 kr.
Sard.	5% O. b. R. L. L. 28 kr.	95 1/2 P.	Schm.-Lipp. 25 Thlr. 25 G.
"	5% O. b. R. L. L. 28 kr.	—	Sard. Fr. 36 b. Bethm.
"	5% O. b. R. L. L. 28 kr.	—	44 1/2 G.
Tosk.	5% O. C. b. Goldsch.	101 1/2 G.	2 1/2 Lüt. m. 2 1/2% Z.
Nam.	6% St. Dll. 2 1/2% P.	110 G.	32 1/2 G.
"	6% St. Ls. Cy. Bds.	72 1/2 G.	Ver. Vereins-Loose à 10 fl.
"	6% S. Louis City	76 P. 75 G.	71 1/2 G.
"	6% S. Louis City	76 P. 75 G.	Anst. G.Hs. 7-fl.-b. Erl.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1186-84 bez. u. G. ex D.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	788 G.
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	—
4 1/2% Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	148 1/2 P.
4 1/2% Pf.-Max.-E.-A. b. R.	107 1/2 P.
Kurl.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	59 1/2 P.
Darmst. B. I. u. 2. Ser. à 250 fl.	311 1/2, 12 bez.
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	128 1/2 P.
Ldgfl. H. Ldbk. b. R. Erlingr.	238 G.
Frankfurter B. R. à 100 fl.	110 bez. u. G. ex D.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	—
Tannus-Eisenb.-A. à 250 fl.	374 P. 370 G.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	85 P.
Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	81 1/2 P. 81 G.
5% Oest. Lloyd-P.-O. L. S.	88 1/2 G.
3% Pr.-O. d. Oest. S. E. B. Ges.	57 P.
3% P.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28	—
5% P.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	93 1/2 P.

nigen zugelassen wird, welchen sie zulasse, wenn sie die Borgegebene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 29. Januar 1857. Großh. bad. Amtsrevoforat. S a u h.

A.782. Nr. 876. Baldsbüt. (Erbbvorladung.) Johann Pottinger, Bürger und Schneider von Ay, geboren den 31. Mai 1813, ist zur Erbschaft seiner am 23. Dezember 1856 verstorbenen Mutter Anna Pottinger von Ay berufen.

Derselbe hat seit seiner Auswanderung nach Amerika keine Nachricht mehr von sich gegeben, und da sein Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird er ammit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft binnen 3 Monaten

um so gewisser dorthin zu begeben, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zulasse, wenn er, der Borgegebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baldsbüt, den 31. Januar 1857. Großh. bad. Amtsrevoforat. Stengel, D.-B.

A.234. Nr. 418. Gerlachshausen. (Defensitive Aufforderung.) Ferdinand Paas von Westheim, welcher sich vor ungefähr 2 Jahren als Schlossergesell nach Amerika begeben haben soll, ist als Erbe bei der Verlassenschaft seines Vaters, des Landwirths Christian Paas von Westheim, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hienit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Verfügung in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterfertigter Stelle zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zulasse, wenn der Borgegebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachshausen, den 30. Januar 1857. Großh. bad. Amtsrevoforat. Seufert.

A.690. Nr. 4781. Bähl. (Aufforderung.) Die beiden Brüder Franz Sales und Johann Baptist Winter von Altschweier, welche schon seit etwa 20 Jahren von Hause abwesend sind und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben, werden aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist

Nachricht anher zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Bähl, den 11. Februar 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

vd. Fr. Laur. B.124. Nr. 3104. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bierbrauers August Mittelst von Jöhlingen wurde Sent erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf

Samstag, den 28. März d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanimasse machen wollen, werden hienit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Annahme geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausfuss ernannt, und ein Vorgeordnet nach Vergleich verhandelt, und in Bezug auf Vorgeordnet und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausfusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Durlach, den 13. Februar 1857. Großh. bad. Oberamt. G a u p p.

Druck der G. Braun'schen Postbuchdruckerei.

nigen zugelassen wird, welchen sie zulasse, wenn sie die Borgegebene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 29. Januar 1857. Großh. bad. Amtsrevoforat. S a u h.

A.782. Nr. 876. Baldsbüt. (Erbbvorladung.) Johann Pottinger, Bürger und Schneider von Ay, geboren den 31. Mai 1813, ist zur Erbschaft seiner am 23. Dezember 1856 verstorbenen Mutter Anna Pottinger von Ay berufen.

Derselbe hat seit seiner Auswanderung nach Amerika keine Nachricht mehr von sich gegeben, und da sein Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird er ammit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft binnen 3 Monaten

um so gewisser dorthin zu begeben, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zulasse, wenn er, der Borgegebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baldsbüt, den 31. Januar 1857. Großh. bad. Amtsrevoforat. Stengel, D.-B.

A.234. Nr. 418. Gerlachshausen. (Defensitive Aufforderung.) Ferdinand Paas von Westheim, welcher sich vor ungefähr 2 Jahren als Schlossergesell nach Amerika begeben haben soll, ist als Erbe bei der Verlassenschaft seines Vaters, des Landwirths Christian Paas von Westheim, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hienit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Verfügung in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterfertigter Stelle zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zulasse, wenn der Borgegebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachshausen, den 30. Januar 1857. Großh. bad. Amtsrevoforat. Seufert.

A.690. Nr. 4781. Bähl. (Aufforderung.) Die beiden Brüder Franz Sales und Johann Baptist Winter von Altschweier, welche schon seit etwa 20 Jahren von Hause abwesend sind und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben, werden aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist

Nachricht anher zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Bähl, den 11. Februar 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

vd. Fr. Laur. B.124. Nr. 3104. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bierbrauers August Mittelst von Jöhlingen wurde Sent erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf

Samstag, den 28. März d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanimasse machen wollen, werden hienit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Annahme geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausfuss ernannt, und ein Vorgeordnet nach Vergleich verhandelt, und in Bezug auf Vorgeordnet und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausfusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Durlach, den 13. Februar 1857. Großh. bad. Oberamt. G a u p p.